

## Antrag 2

Der erweiterte Vorstand des KIV möge die Geschäftsordnungen für Obleute für BWB und Zucht sowie für den Ehrenrat beschließen.

### Begründung:

Um für die Ämter klare Aufgabenbeschreibungen zu haben und auch, damit Bewerber wissen, was ihre Rechte, Pflichten und ihr Budget betrifft, sollen die Geschäftsordnungen durch den erweiterten Vorstand beschlossen werden. Dazu diskutieren wir die eingegangenen Vorschläge und entscheiden danach. Die Aufgabenbeschreibung wird eine „Geschäftsordnung für den BWB“ und eine „Geschäftsordnung für den Obmann für Zucht“ sein. Gleiches gilt für den Ehrenrat.

### Hinweis:

Die beiden zukünftigen Geschäftsordnungen bedürfen laut Satzung nicht der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Die Entscheidung obliegt eigentlich dem Vorstand nach § 10 der Satzung. Aus demokratischen Gesichtspunkten möchte der Vorstand diese Entscheidung gerne in die Hände des erweiterten Vorstandes legen.